



I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00414/2020 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Grundsatzentscheidung zur Standortwahl für ein neues Stadtgeschichtsmuseum**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge zur oben genannten Drucksache statt der Fassung der Verwaltung:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister den Standort Landesrabbiner-HoldheimStr. 7 als zukünftigen Standort für das Stadtgeschichtsmuseum zu konkretisieren und ein Konzept bis zum 30.09.2021 vorzulegen. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sollen darin auch die finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung einzuwerbender Fördermöglichkeiten, betrachtet werden.“

folgende geänderte Fassung beschließen:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den Standort "Bebauungsfläche Schlachtermarkt" als zukünftigen Standort für das Stadtgeschichtsmuseum zu konkretisieren und ein Konzept bis zum 30.09.2021 vorzulegen. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sollen darin auch die finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung einzuwerbender Fördermöglichkeiten, betrachtet werden.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Seitens der Verwaltung wurde bereits bei der Einbringung der Verwaltungsvorlage drauf hingewiesen, dass auch in der Verwaltungsleitung beide Varianten als durchaus vertretbar bewertet wurden. Dass die Verwaltungsvorlage den Standort Landesrabbiner-Holdheim-Straße überaus knapp favorisiert hat, basiert auf der Empfehlung der Kulturverwaltung. Städteplanerisch betrachtet ist hier aber sehr wohl auch die „Bebauungsfläche Schlachtermarkt“ sehr geeignet. Vor diesem Hintergrund bleibt die Stadtverwaltung – auch unter dem Gesichtspunkt konsistenten Handelns - bei ihrer ursprünglichen Einschätzung, wiewohl selbstverständlich auch die im Änderungsantrag bevorzugte Variante gut nachvollzogen werden kann.



Andreas Ruhl